Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1201
A19

9. Oktober 2018

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2505
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 26. September 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Sitzung des Integrationsausschusses zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder 60 Druckexemplare meiner mündlich gehaltenen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Grünen "Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen".

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Sprechzettel des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Stamp, für die Sitzung des Integrationsausschusses am 26. September 2018

"Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen"

Nach der geltenden Rechtslage kann es im Asylbewerberleistungsgesetz zu einer Versorgungslücke kommen, nämlich immer dann, wenn der Bezug von sogenannten Analogleistungen zeitlich mit einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung zusammenfällt. Und es ist doch völlig klar: Tritt ein solcher Fall ein, ist dies für die Betroffenen eine schwierige Situation. Wenn die Menschen im Extremfall eine Ausbildung abbrechen, um die Versorgungslücke zu vermeiden, dann ist damit wirklich niemanden geholfen, zumal eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Weg zu einer gelungenen Integration einen wichtigen Beitrag leistet.

Aber: Dies ist doch nur die halbe Wahrheit. Denn die Versorgungslücke, die die Grünen in ihrem Antrag so vehement anprangern, ist das Ergebnis der Anwendung des geltenden Rechts; und zwar des geltenden Bundesrechts. Deshalb gehört es doch auch zur Wahrheit dazu, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass wenn man die Versorgungslücke schließen will, eine rechtlich saubere und rechtlich belastbare Lösung notwendig ist.

Das geltende Bundesrecht kann man nicht im Erlasswege aushebeln. Wenn Sie beantragen, das Land möge im Erlasswege die Härtefallklausel aus dem SGB XII nutzen, um die Versorgungslücke im Asylbewerberleistungsgesetz zu schließen, ist dies kein gangbarer Weg.
Die obergerichtliche Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage ist eindeutig. Das Landessozialgericht NRW hat im Februar 2018 die Erlasslösung ausdrücklich als gangbaren Weg ausgeschlossen, um geltendes Bundesrecht zu umgehen. An diesen Beschluss sind wir gebunden. Daran ändern auch die

Erlasslösungen der anderen Bundesländer nichts. Denn dort gibt es keine vergleichbare Rechtsprechung wie in Nordrhein-Westfalen. Unser Weg, der Lösungsweg der Landesregierung, kann nur in einer rechtlich sauberen und nachhaltigen Lösung bestehen.

Unbestritten ist, dass aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf besteht, die Versorgungslücke zu schließen. Dies habe ich bereits am 24. Januar in der Sitzung des Integrationsausschusses gesagt. Aber, und auch dies habe ich bereits im Januar betont, die Schließung der Versorgungslücke kann nur durch eine Überarbeitung der einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen erfolgen.

Und NRW hat sich bei der Problemlösung seither aktiv eingebracht: Im März dieses Jahres forderte die Integrationsministerkonferenz den Bund mit einstimmigem Beschluss auf, die Förderlücke gesetzgeberisch zu schließen. Außerdem befasste sich der Bundesrat mit diesem Thema am 8. Juni 2018 und forderte den Bund ebenso auf, die Förderlücke im AsylbLG zu schließen. NRW hat diese Entschließung in vollem Umfang unterstützt.

Bislang zeigte der Bund bedauerlicherweise keine Reaktion. Wir werden den Bund aber an dieser Stelle aus seiner Verantwortung nicht entlassen. NRW arbeitet aktiv in einer Arbeitsgruppe der Länder mit, die einen konkreten Vorschlag für eine Gesetzesänderung ausarbeiten soll.